

# Kinder- Untersuchungen



Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ist wichtig und steht auch Asylbewerber- und Flüchtlings-Kindern zu!

Für alle Früherkennungsuntersuchungen sind bestimmte Zeiträume vorgegeben, welche eingehalten werden müssen. Zur Sicherheit sollten die Termine in der haus-/kinderärztlichen Praxis daher frühzeitig vereinbart werden.

- U1 nach der Geburt
- U2 3. bis 10. Lebenstag
- U3 4. bis 5. Lebenswoche
- U4 3. bis 4. Lebensmonat
- U5 6. bis 7. Lebensmonat
- U6 10. bis 12. Lebensmonat
- U7 21. bis 24. Lebensmonat (ca. 2 Jahre)
- U7a 34. bis 36. Lebensmonat (ca. 3 Jahre)
- U8 46. bis 48. Lebensmonat (ca. 4 Jahre)
- U9 60. bis 64. Lebensmonat (ca. 5 Jahre)



Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung haben die Eltern den Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 vorzulegen. Insofern ist die U9 auch für die Einschulung wichtig!

Sollte eine haus-/kinderärztliche Praxis kein gelbes Kinder-Untersuchungsheft zur Hand haben, kann dies durch das Gesundheitsamt Pfaffenhofen (Tel. 08441 / 27-1400) zur Verfügung gestellt werden.